

Kurztitel

II. Mastkreditverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 299/1932 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 191/1999

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

13.11.1949

Außerkrafttretensdatum

31.12.1999

Text

§ 6. Bei der Ausstellung eines Tierpasses im Sinne des § 4 des Bundesgesetzes ist die Zustimmungserklärung des Pfandgläubigers im Tierpaß unter Angabe von Datum und Nummer zu vermerken. Die Zustimmungserklärung ist einzuziehen und in das Tierpaß-Juxtaheft einzulegen.